

**Universitätsstadt Tübingen**  
Familienbeauftragte  
Stauber, Elisabeth Telefon: 07071-204-1531  
Gesch. Z.: / Familienbeauftragte

Vorlage 206/2015  
Datum 03.06.2015

## **Beschlussvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** **Ermäßigter Nahverkehr mit KinderCard/  
KreisBonusCard Junior - Aufhebung eines  
Sperrvermerks**

Bezug:

Anlagen: 1 Hochrechnung 7\_ Kosten\_TüBus KinderCard Ermäßigung\_

---

### **Beschlussantrag:**

Die im Haushalt 2015 mit Sperrvermerk veranschlagten Mittel in Höhe von 43.000 Euro bei HHStelle 1.2900.6390.000 (Schülerbeförderungskosten) werden freigegeben, um ab 09/2015 eine Ermäßigung des Nahverkehrs für Inhaberinnen und Inhaber der Tübinger KinderCard/KreisBonusCard Junior zu finanzieren. Eingeführt werden soll eine Ermäßigung der Freizeitmonatskarte „Tricky Ticket“. Der Eigenanteil der Familien soll bei 5 Euro liegen, der Fehlbetrag wird den Stadtwerken erstattet. In den Haushalt 2016 werden dafür 110.000 € eingeplant.

### **Ziel:**

Förderung der Teilhabemöglichkeiten und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien durch bezahlbare Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Tübinger Armutsstudie „Gute Chancen für alle Kinder – mit Familien aktiv gegen Kinderarmut“ im Jahr 2014 zeigte deutlich auf, dass für Familien mit geringem Einkommen die Nutzung des Nahverkehrs aufgrund der geltenden Tarife ein Problem darstellt. 76 % der von Armut betroffenen befragten Familien gaben Ermäßigungen im Nahverkehr als wesentliches Anliegen an, dies war nach bezahlbarem Wohnraum die häufigste Nennung.

Während es für Erwachsene mit KreisBonusCard ein ermäßigtes Monatsticket (28,20 Euro) gibt, zahlen Kinder und Jugendliche 34,30 Euro pro Monat für eine Schülermonatskarte. Nur diejenigen Kinder, die die nächstgelegene Schule mit einer Entfernung von mindestens 3 km besuchen, bekommen über das Bildungs- und Teilhabepaket die Kosten weitgehend erstattet. Nach Angaben des Landratsamtes sind es aktuell in Tübingen 72 Schülermonatskarten und ca. fünf Ausnahmegewilligungen bei einer Entfernung unter 3 km (z.B. bei schwerer Behinderung). Nicht nur der Weg zu Schule, sondern auch die erforderliche Mobilität für die Teilhabe an Freizeit- und Kulturangeboten stellt für viele Familien ein erhebliches Problem dar, wie die Befragungen im Projekt sowie bei der Familienbeauftragten eingehenden Einzelschilderungen belegen. Dabei steht die Teilhabe der Kinder im Vordergrund, was aber insbesondere bei jüngeren Kindern auch Begleitfahrten der Eltern erfordert. Dabei geht es nicht nur um Fahrten von und zur Schule, sondern auch zu den städtischen Bädern, zum Musikunterricht, zu Sportangeboten, Veranstaltungen, es geht um Familienausflüge, Freunde besuchen, Ferienangebote nutzen, das Wochenende gestalten und vieles mehr.

Der Runde Tisch Kinderarmut hat deshalb als Handlungsempfehlung Ermäßigungen im Nahverkehr vorgeschlagen. Als Ideallösung spricht sich der Runde Tisch Kinderarmut für die Einführung eines TüBus umsonst für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geringem Einkommen (Bezug von Sozialleistungen/KreisBonusCard). Als kurzfristig umsetzbare Alternative wird eine starke Ermäßigung von Zeitkarten für Kinder und Jugendliche vorgeschlagen.

### 2. Sachstand

In den Änderungsanträgen der Fraktionen zum Haushalt 2015 wurde die Bereitstellung von 43.000 Euro mit Sperrvermerk beschlossen, um ab September 2015 eine Ermäßigung des TüBus für Kinder und Jugendliche mit KinderCard einführen zu können (128.000 Euro wären laut Berechnung der Stadtwerke für 2016 anzusetzen). Aktuell haben nach Auskunft des Landratsamtes 1200 Kinder in Tübingen eine KinderCard/KreisBonusCard Junior. Die Anzahl potenzieller Nutzer von Ermäßigungen (6-21 Jahre, in Schule/ Ausbildung und ohne Schulförderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket) liegt bei rund 760.

Der Kreistag wird im Juli 2015 über eine Absenkung der Mindestentfernung von 3 km auf 1,5 km entscheiden. Kommt es zu dieser Absenkung, wäre einem guten Teil der Familien (ca. 275 Kindern und Jugendlichen) wirkungsvoll geholfen. Jedoch wäre der Mobilitätsbedarf im Freizeitbereich für Grundschulkinder und für alle Kinder ab der 5. Klasse, die unter 1,5 km Schulentfernung haben, auch dann weiterhin nicht abgedeckt (gesamt ca. 561 Kinder und Jugendliche). Auch fallen alle Familien, die aus unterschiedlichen Gründen eine andere als die nächstgelegene Schule wählen, aus der Förderung heraus, eine freie Schulwahl ist so nicht möglich. Entscheidet der Kreistag gegen die Absenkung der km-Grenze, bleibt es bei 760 Kindern und Jugendlichen als mögliche Nutzer von Ermäßigungen.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit den Stadtwerken genauere Berechnungen für beide Szenarien – mit und ohne Absenkung der Mindestentfernung - erstellt und einen Lösungsvorschlag entwickelt (siehe Anlage 1). Dieser Vorschlag sieht vor, dass der Tarif als solches unverändert bleibt und dass beim Verkauf des „Tricky Ticket“ ein städtischer Zuschuss abgezogen wird, der den Stadtwerken von der Stadtverwaltung rückerstattet wird. Auf diese Weise kann eine aufwendige Tarifabstimmung innerhalb des Verkehrsverbundes Naldo umgangen werden. Die Berechnungen und der Abwicklungsmodus wurden bereits im Verkehrsbeirat der Stadtwerke vorgestellt.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, das Tricky Ticket auf 5 Euro zu ermäßigen. Das Tricky Ticket (TT) ist ein Freizeitticket, das nachmittags, an Wochenenden und in den Ferien naldoweit gültig ist (dieselbe Freizeitnutzung ist auch bei Schülermonatskarten gegeben). Mit einer so starken Ermäßigung ist annähernd sichergestellt, dass die Nutzung des Nahverkehrs für Kinder und Jugendliche in der Freizeit nicht aus finanziellen Gründen verhindert wird, sondern dass auch einkommensarme Familien sich diese Monatskarten für ihre Kinder leisten können.

Die Berechnungen für beide Szenarien ergeben, dass diese Ermäßigungen auch bei einer starken Inanspruchnahme mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit unterhalb der im Haushalt 2015 angesetzten Summe von 43.000 € für 2015 (128.000 für 2016) liegen. Durch die zu erwartende Steigerung der Verkaufszahlen für die Zeitkarten ist mit Mehreinnahmen der Stadtwerke zu rechnen, die den städtischen Mehrausgaben gegenüberstehen.

Die vorgeschlagene Lösung geht einen ersten Schritt in Richtung „TüBus umsonst“ und beginnt bei denjenigen, die es am meisten benötigen. Im Runden Tisch Kinderarmut und in der Kinderarmutsstudie wurde deutlich, dass auch für begleitende Eltern die Fahrpreise ein Hindernis darstellen. Ob in einem zweiten Schritt auch hier weitere Ermäßigungen möglich, und wie sie finanzierbar sind, kann nach Auswertung der Entwicklung der Nutzerzahlen beraten werden.

Mit einem Rückgang der Verkaufszahlen für ermäßigte 4er-Karten für Kinder und Jugendliche ist zu rechnen, diese spielen jedoch weiterhin eine wichtige Rolle, da sie für gelegentliche Nutzungen die ideale Alternative sind. Leider können die ermäßigten 4er-Karten für Kinder und für Erwachsene bislang nur an wenigen Vorverkaufsstellen erworben werden, was für die Nutzerinnen und Nutzer nicht gut handhabbar ist. Der SVT wurde deshalb durch die Stadtverwaltung angefragt, das Lösen ermäßigter Fahrscheine ebenso wie für die regulären Tickets möglichst auch in den Bussen selber, zumindest aber an allen Vorverkaufsstellen zu ermöglichen.

### 4. Lösungsvarianten

- a. Eine geringere Ermäßigung des Tricky Tickets wäre möglich. Dies würde Einsparungen auf der Ausgabenseite, jedoch eine voraussichtlich deutlich geringere Nutzung bedeuten. Das beabsichtigte Ziel, allen Kindern und Jugendlichen die Nutzung des Stadtverkehrs zu ermöglichen, würde damit voraussichtlich nicht erreicht.
- b. Es wäre möglich, aus Mitteln der Stadt auch die Schülermonatskarten, also den Weg zur Schule zu bezuschussen. Damit wäre auch denjenigen Familien geholfen, deren Bedarf nicht durch das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt ist, weil die Mindestentfernung,

nicht gegeben ist oder weil sie sich für eine andere als die nächstgelegene Schule entscheiden. Hierfür wären zusätzlich maximal 30.000 € pro Jahr bereitzustellen. Die Schulkindbeförderung liegt jedoch in der Verantwortung des Landkreises. Über die Absenkung der Entfernungsgrenze und damit über eine bedarfs- und armutsgerechte Lösung hat der Kreistag zu entscheiden.

- c. Die im Sinne der Teilhabeförderung weitgehendste Lösungsalternative wäre, auch für die Eltern bzw. für alle Erwachsenen eine stärkere Ermäßigung der Monatskarten bis hin zum „TüBus umsonst“ für Personen mit geringem Einkommen einzuführen und die Verwaltung mit entsprechenden Berechnungen zu beauftragen.

#### 5. Finanzielle Auswirkung

Es ist mit Mehrkosten in maximaler Höhe der im Haushalt bereitgestellten Mittel zu rechnen, voraussichtlich liegen die Ausgaben deutlich niedriger.

#### 6. Anlagen

Anlage 1: Hochrechnung der Kosten für KinderCard-Ermäßigungen beim SVT